

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Die Teilnahmebedingungen gelten für die Durchführung der Veranstaltung „Q-Tag“ (im Folgenden: Veranstaltung), bei denen die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH und die Tourismus Zentrale Saarland GmbH (im Folgenden: Veranstalter) als Veranstalter oder Mitveranstalter tätig sind.
- (2) Verbraucher i. S. d. Teilnahmebedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
Unternehmer i. S. d. Teilnahmebedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunde i. S. d. Teilnahmebedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Teilnahmebedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird der Betreffende umgehend benachrichtigt.
- (2) Die Anmeldung des Kunden stellt ein verbindliches Angebot über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Teilnahme am Q-Tag dar. Dies gilt auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Personen, für die der Anmeldende wie für seine eigenen Vertragsverpflichtungen einsteht.
- (3) Die Veranstalter sind dazu berechtigt, das in der Anmeldung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei ihr anzunehmen. Die Annahme kann durch schriftliche Teilnahmebestätigung oder durch Beginn der Leistungserbringung erklärt werden. Erst hierdurch kommt der Vertrag zustande.
- (4) Bei der Anmeldung mehrerer Personen desselben Unternehmens bleibt es den Veranstaltern vorbehalten, nur eine beschränkte Anzahl von Personen dieses Unternehmens als Teilnehmer zu berücksichtigen.
- (5) Soweit die Veranstalter eine Warteliste führen, besteht kein Anspruch auf die Aufnahme in solche Wartelisten. Für die Berücksichtigung von Personen auf der Warteliste gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend.
- (6) Der Kunde kann seine Rechte aus einem Vertragsverhältnis mit den Veranstaltern nur mit deren schriftlichen Einwilligung abtreten.

§ 3 Leistung und Leistungsänderung

- (1) Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung der Veranstaltung.
- (2) Die Veranstalter behalten sich vor, bei Verhinderung eines angekündigten Referenten für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
- (3) Inhaltliche bzw. organisatorische Änderungen oder Änderungen des Ablaufs, die während der Durchführung der Schulung notwendig werden, sind zulässig.
- (4) Die Veranstalter sind berechtigt, Änderungen des Ablaufs, der maximalen Teilnehmerzahl, des Veranstaltungsorts und des -zeitraums vorzunehmen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt und die berechtigten Interessen der Teilnehmer hierdurch nicht erheblich beeinträchtigt werden.

§ 4 Vergütung

- (1) Die angebotenen Preise verstehen sich - soweit nicht anders angegeben – ohne Verpflegung/Unterbringung.
- (2) Die Preisangaben verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und sind mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Leistung innerhalb von 14 Tagen den Preis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von fünf Prozent über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von acht Prozent über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugszinsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- (4) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch die Veranstalter schriftlich anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Vertragsrücktritt durch die Veranstalter

- (1) Die Durchführung der Veranstaltung ist an eine Mindest-Teilnehmerzahl gebunden. Die Veranstalter sind dazu berechtigt, wegen Nichterreicherung der Mindest-Teilnehmerzahl bis zu sieben Tage vor Beginn der Veranstaltung diese abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten.
- (2) Kann die von den Veranstaltern geschuldete Leistung auf Grund unvorhersehbarer und von ihnen nicht zu vertretenden Umstände (z. B. kurzfristige Erkrankung eines Referenten, höhere Gewalt) nicht erbracht werden, so sind die Veranstalter dazu berechtigt ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder nach Ihrer Wahl die Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben.

- (3) In Fällen des Vertragsrücktritts durch die Veranstalter werden vom Kunden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Für zum Zeitpunkt des Vertragsrücktritts bereits erbrachte Leistungen bleibt der auf diese Leistungen entfallende Anteil des Vergütungsanspruchs der Veranstalter unberührt. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Ersatz von Reise- und Hotelkosten oder Arbeitsausfall, bestehen nicht.

§ 6 Vertragsrücktritt / Umbuchung durch den Teilnehmer

- (1) Der Kunde ist dazu berechtigt, bis zu einem Tag vor Beginn der Veranstaltung von dem Vertrag zurückzutreten.
- (2) Erfolgt ein Vertragsrücktritt nach dem oben genannten Termin oder erscheint ein Teilnehmer ohne Abmeldung nicht zur Veranstaltung, so kann der Veranstalter eine „No-Show-Gebühr“ i. H. v. 69€ geltend machen.
- (3) Der Kunde ist dazu berechtigt, im Falle der Verhinderung eines Teilnehmers ohne zusätzlichen Kostenaufwand und egal zu welchem Zeitpunkt einen Ersatz-Teilnehmer zu benennen.
- (4) Der Vertragsrücktritt, die Umbuchung oder die Benennung eines Ersatzteilnehmers kann telefonisch oder schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang bei der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH.

§ 7 Urheberrechte

Die Veranstalter behalten sich alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung, an den Seminarunterlagen oder Teilen davon vor. Kein Teil der Seminarunterlagen darf - auch auszugsweise - ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Veranstalter oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem Referenten oder einem anderen Autor - auch nicht für Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung - reproduziert oder insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

§ 8 Haftung

Die Haftung für Schäden des Kunden jeglicher Art wird für die Veranstalter sowie für deren Vertreter und Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

§ 9 Datenschutz

- (1) Der Kunde willigt in die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ein. Diese werden durch die Veranstalter ausschließlich zur Vertragsabwicklung inklusive der Erstellung und Ausgabe von Namensschildern sowie zur Bearbeitung der Anfragen des Kunden genutzt. Darüber hinaus werden die Daten zum Zwecke der zukünftigen Kundenbetreuung und Kundenpflege verwendet, wobei der Kunde dem jederzeit widersprechen kann, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.
- (2) Die Veranstalter behalten sich jedoch das Recht vor, gespeicherte Kundendaten an Dritte, insbesondere an ihre Teilnehmer in Form von Teilnehmerlisten zu den gebuchten Seminaren weiterzugeben, sofern nicht ein ausdrücklicher Widerspruch des Kunden vorliegt.
- (3) Des Weiteren behalten sich die Veranstalter das Recht vor, öffentlich in Wort und Bild über die Seminare zu berichten. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Erstellung und Veröffentlichung von Bildern der Teilnehmer einverstanden. Der Teilnehmer kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

§ 10 Gewährleistung

Die Veranstalter übernehmen keine Gewährleistung für ein bestimmtes Veranstaltungsergebnis oder einen bestimmten Veranstaltungserfolg.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH. Dasselbe gilt, wenn der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (3) Zu diesen Vertragsbedingungen abweichende Regelungen, insbesondere auch die Änderung dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.